



19. Februar 2016

CDU

51. Parlaments – Postille



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

Deutschland handelt solidarisch mit den Geflüchteten und setzt sich für die Notleidenden ein. Am sinnvollsten ist es, den Menschen vor Ort zu helfen, so dass sie sich gar nicht erst auf den langen Weg nach Europa machen müssen. Die Ergebnisse der Syrien-Geberkonferenz vom 4. Februar in London mit Zusagen von insgesamt etwa 9 Milliarden Euro für die Flüchtlingshilfe sind dabei wegweisend. Allein Deutschland beteiligt sich bis 2018 mit insgesamt 2,3 Milliarden Euro. Bereits in diesem Jahr werden wir 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Dies ist ein wichtiges Signal für die Menschen in Syrien und der Region. Es ist extrem herausfordernd, den syrischen Bürgerkrieg zu beenden, aber wir dürfen nicht aufhören, mit unseren Verbündeten und Partnern daran zu arbeiten. Die Haltung Russlands und das russische Bombardement syrischer Städte und Dörfer aber dazu, dass sich weitere Flüchtlinge auf den Weg nach Europa machen. Der durch von der Bundesregierung eingeforderte Einsatz der NATO gegen Schleuserkriminalität in der Ägäis zeigt, wie gemeinsames Vorgehen zu guten Resultaten führen kann. Durch Aufklärung und Seelagebilder unterstützt die NATO die türkische und griechische Küstenwache sowie Frontex.

Ihre

Ingrid Pahlmann MdB

Asylpaket II kommt in den Bundestag

Nach einem mühsamen Prozess haben wir in dieser Woche das Asylpaket II auf den Weg gebracht, das wir in der nächsten Sitzungswoche abschließend beraten wollen. Asylverfahren für bestimmte Gruppen von Asylbewerbern wie etwa Personen aus sicheren Herkunftsstaaten werden erheblich beschleunigt. Ausreisepflichtige Personen können unmittelbar aus besonderen Aufnahmeeinrichtungen heraus abgeschoben werden. Der Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten – also Personen, die weder Flüchtlings- noch Asylstatus haben aber in ihren Herkunftsländern ernsthaft bedroht sind - wird für zwei Jahre ausgesetzt, Rückführungshindernisse aus gesundheitlichen Gründen abgebaut sowie die Möglichkeit geschaffen, Flüchtlinge an Integrationskosten zu beteiligen.

Die SPD darf diese Einigung nun nicht über die von Ihnen mit den Grünen geführten Landesregierungen im Bundesrat verzögern. Nur um das Gesetzkpaket nicht scheitern zu lassen haben wir auf Drängen der SPD eingewilligt, das Gesetz zu den drei weiteren sicheren Herkunftsstaaten Marokko, Algerien und Tunesien im normalen Gesetzgebungsverfahren behandeln. Hier kommt es wegen des rot-grünen Zauderns zu unnötigen Verzögerungen. Dabei liegt die Anerkennungsquote für Menschen aus diesen Ländern gerade einmal zwischen 0,2 und 3,7 Prozent. Asylverfahren dauernd im Schnitt mehr als 10 Monate. Die Kapazitäten des BAMFS werden dadurch massiv blockiert.

Das Asylpaket II schafft weitere Voraussetzungen, die Zahl der Flüchtlinge zu begrenzen. Aber auch bei Ausländern ohne Bleiberecht kann schon jetzt mehr erreicht werden. Zu einer spürbaren Verringerung der

Flüchtlingszahl gehört nämlich auch zwingend, dass diejenigen, denen ein Recht auf einen Aufenthalt rechtskräftig versagt wurde, das Land auch verlassen müssten. Bundesweit gelten hierfür dieselben Gesetze. Bei der Abschiebep Praxis gibt es allerdings große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Während die unionsgeführten Länder in den letzten Monaten jede Anstrengung unternommen und die Zahl der Rückführungen in Relation zur Zahl der ausreisepflichtigen Migranten deutlich gesteigert haben, bleiben die von Sozialdemokraten und Grünen regierten Länder deutlich zurück. Eine aktuelle Statistik belegt, dass z.B. in Bayern auf jede Abschiebung lediglich nur vier weitere ausreisepflichtige Migranten kommen. Das wird als hohe Abschiebequote gewertet. Eine ähnlich hohe Quote weist Hessen mit einem Verhältnis von 1:5 auf. Niedersachsen liegt dagegen mit einer Quote von 1:16 am unteren Ende der Auflistung, in Bremen sind es gar 1:65. Forderungen nach schnelleren Verfahren gehen ins Leere, wenn die Bundesländer ablehnende Bescheide nicht durch Abschiebungen vollziehen.

Auffällig ist, dass Niedersachsens Ministerpräsident Weil stets andere zum Handeln auffordert und Ratschläge erteilt. Er selbst legt dagegen eine erstaunliche Tatenlosigkeit an den Tag. Ob bei der Zustimmung zum Asylpaket II, bei der Abschiebung Ausreisepflichtiger oder der Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten: er zaudert, laviert, verschleppt oder handelt schlicht gar nicht. Zu einer nachhaltigen Begrenzung der Zahl der Flüchtlinge, die er mehrfach so vehement gefordert hat, kann er selbst beitragen, wenn er die von seinen Parteifreunden mitgetragenen Beschlüsse endlich unterstützt und geltendes Recht umsetzt.

Straffällige Ausländer können künftig leichter abgeschoben werden. Zum anderen werden wir ihnen schneller die Flüchtlingsanerkennung verweigern. Bei Asylsuchenden reicht künftig eine Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr statt bisher von drei Jahren aus, um ihnen die Anerkennung zu verwehren. Für alle in Deutschland lebenden Ausländer gelten künftig schärfere Ausweisungsregeln. Bereits seit dem 1. Januar 2016 gilt das neue Ausweisungsrecht, bei dem das Abschiebeinteresse gegen das Bleibeinteresse abgewogen wird. Künftig liegt ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bereits dann vor, wenn ein Ausländer wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt worden ist, unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt

ist. Das Ausweisungsinteresse ist dann bereits besonders schwerwiegend, wenn eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr erfolgt ist. Damit stellen wir sicher, dass nur diejenigen Personen Schutz und Unterstützung in Deutschland erhalten, die diese auch tatsächlich verdienen.

Prostitution regulieren

Die Regulierung der Prostitution in Deutschland ist ein wichtiges Anliegen der Unionsfraktion. Alle Punkte, die Bundesfamilienministerin Schwesig und die SPD absprachewidrig während der Ressortabstimmung aus dem Referentenentwurf herausgenommen hatten, wurden auf Drängen der Union wieder eingeführt. Das Gesetz ist ein erster Schritt zu einer konsequenten Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel. Es bringt mehr Licht, Transparenz und Schutz in ein bisher kaum zugängliches und völlig unreguliertes Milieu.



Foto: DBT, Thomas Trutschel, Fotthek.net

Mit den vorgesehenen Regelungen soll vor allem die Fremdbestimmung in der Prostitution bekämpft werden. Zuhältern, Menschenhändlern und Ausbeutern wird das Geschäft erschwert. Es wird eine persönliche Anmeldepflicht eingeführt. Voraussetzung für die Aushändigung der Anmeldebestätigung ist die Vorlage des

Nachweises über die medizinische Beratung beim öffentlichen Gesundheitsdienst oder einer anderen nach Landesrecht bestimmten Behörde. Unter-21-jährige Prostituierte müssen sich jährlich neu anmelden und alle 6 Monate gesundheitlich beraten lassen. Der Zugang zu Beratungsangeboten und Unterstützung wird dadurch verbessert. Durch persönliche Anmeldung und medizinische Beratung wird die Kontaktaufnahme außerhalb des Milieus ermöglicht. Ein regelmäßiger Kontakt zur Beratungsstelle stärkt das Vertrauensverhältnis.

Für Prostitutionsstätten wird eine Erlaubnispflicht eingeführt. Räumliche, hygienische,

gesundheitliche und sicherheitsbezogene Voraussetzungen sind die Voraussetzung, ebenso wie eine Zuverlässigkeitsprüfung der Betreiber. Betreiber werden zudem verpflichtet, sich von Prostituierten die Anmeldebescheinigung zeigen zu lassen. Behörden erhalten umfassende Überwachungs- und Betretungsrechte. Betriebskonzepte wie Flatrate-Bordelle oder Rape-Gang-Bang-Partys werden verboten. Eine Kondompflicht wird eingeführt. Dem Betreiber wird verboten, den Prostituierten Art und Ausmaß sexueller Handlungen anzuweisen.

Das Gesetz wird ab Juni im Bundestag beraten.

Unterstützung aus dem Wahlkreis

Jonas Finkbeiner aus Wahrenholz erhält in den 3 Wochen seines Praktikums in meinem Berliner Büro die Gelegenheit, mir über die Schulter zu schauen und einen Einblick in die verschiedenen politischen und organisatorischen Aufgaben der Fraktion und der Abgeordneten zu erhalten.



Der 22-jährige Jurastudent begleitet mich in diesen Wochen zu zahlreichen Sitzungen und unterstützt mein Büro bei der Vorbereitung von Terminen und der Beantwortung von Anfragen. Außerdem nimmt er am Praktikantenprogramm der CDU/CSU-Bundestagsfraktion teil, dass zahlreiche Diskussionsrunden mit interessanten Abgeordneten und Referenten sowie Besichtigungen und Führungen durch das politische Berlin organisiert.

Verpflichtende Integrationsvereinbarungen

Eine Integrationsvereinbarung ist eine Abmachung zwischen Bleibeberechtigten und Staat, alles zu tun, damit die Integration schnell und erfolgreich verläuft. Die Vereinbarung soll auch deutlich machen, dass unsere Werte und Regeln nicht verhandelbar sind.

Bereits 2012 wurden unter der damaligen CDU-Staatsministerin Böhmer in 18 Modellkommunen Integrationsvereinbarungen erfolgreich eingeführt und bewertet. Sie haben den Prozess für alle Beteiligten effizienter, verbindlicher und transparenter gemacht. Diese Vereinbarungen sollten wir nun flächendeckend einführen.

Verbraucherschutz für Eigenheimkäufer

Wir setzen die Wohnimmobilienkredit-Richtlinie in nationales Recht um. Die Richtlinie verbessert den Verbraucherschutz bei Immobilien-Verbraucherdarlehen, indem Banken Pflichten zur Information und Dokumentation übertragen und Verbote der Kopplung von Kredit- mit anderen Finanzgeschäften festgeschrieben werden. Gleichzeitig werden die Informationspflichten bei der Finanzberatung erhöht. Der Verbraucher wird außerdem durch eine von den Banken durchzuführende Kreditwürdigkeitsprüfung vor Überschuldung geschützt. Im Falle der Nichtachtung dieser Regelung erhält der Kreditnehmer künftig ein Sonderkündigungsrecht.

Kontakt

Büro Berlin

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: (030) 22772341
Fax: (030) 22776067

Büro Gifhorn

Steinweg 5, 38518 Gifhorn
Tel: (05371) 728035
Fax: (05371) 728036

Büro Peine

Freiligrathstr. 4, 31224 Peine
Tel: (05171) 7902225
Fax:(05171) 7902226



CDU